Az.:

(wird von der Bescheinigungsbehörde ausgefüllt)

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Sitz: Königstraße 15 - 01097 Dresden Eingangsstempel

**Antrag auf Ausstellung einer schriftlichen Zusicherung gemäß § 38 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz  
über die Bescheinigungsfähigkeit von Baumaßnahmen**

**gemäß §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz**

(Bitte in Blockschrift ausfüllen.)

**1. Antragsteller/-in**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Anschrift |  |
| Telefon/Telefax |  |
| E-Mail |  |

□ Eigentümer/-in □ sonstige/-r Bauberechtigte/-r

□ Vertreter/-in des Eigentümers/der Eigentümerin □ Vertreter/-in des/der sonstigen Baube- rechtigten

**2. Objekt**

Die Maßnahme betrifft ein:

* Baudenkmal nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) – selbst Kulturdenkmal
* Gebäude als Teil eines Denkmalschutzgebietes nach § 21 SächsDSchG oder als Teil einer Sachgesamtheit nach § 2 Abs. 1 SächsDSchG – nicht selbst Kulturdenkmal

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift des Objektes |  |
| Gemarkung und  Flurstücksnummer |  |

**3. geplanter Beginn der Baumaßnahme**

|  |
| --- |
| Beginn (Monat/Jahr) |

**Beizufügende Unterlagen:**

* Verzeichnis der Baumaßnahmen (Anlage zum Antrag) in schriftlicher und elektronischer Form
* denkmalschutzrechtliche Genehmigung/Baugenehmigung mit denkmalschutzrechtlichen Auflagen (Kopie)
* farbige Fotodokumentation in Papierform (Zustand alt)
* Bau-/Ausführungszeichnungen/Exposé
* Baubeschreibung (Kopie)
* Originalvollmachten aller Eigentümer/-innen bzw. sonstigen Bauberechtigten (bei Antragstellung durch eine/-n Vertreter/-in)

**Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung   
(EU-DSGVO)**

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Amt für Kultur und Denkmalschutz für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck bzw. ggf. als Grundlage für die Bearbeitung eines nach Abschluss der Baumaßnahme eingereichten Antrages auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EStG) verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre auf der Grundlage des § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. §§ 7i, 10f und 11b sowie 10g EStG erhobenen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere städtische Ämter, eine städtische Gesellschaft als Dienstleister und Gerichte übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages einschließlich Kostenlegung und evtl. Rechtsbehelfsverfahren erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden unbefristet gespeichert.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

* Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
* Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
* Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
* Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
* Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
* Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o.g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de).

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

**Hinweis: Für die Amtshandlung zur Ausstellung der schriftlichen Zusicherung werden Kosten erhoben   
 (Verwaltungsgebühren von 25,00 Euro bis max. 500,00 Euro sowie Auslagen).**

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift |
|  |  |